

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 52 (1995)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1994
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Röstli, Kurt
Kapitel: 1: Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Begutachtungen, Mitberichte und Öffentlichkeitsarbeit

Das Naturschutzinspektorat hat seine Stellungnahme zu 578* (1993: 799) naturschutzrelevanten Vorhaben abgegeben, u.a.

9	(5)	Meliorationen und Entwässerungen
50	(54)	Rodungen und Aufforstungen
16	(6)	Kraftwerkanlagen
16	(27)	Starkstrom- und Telefonleitungen, Kabel
14	(9)	Wasser- und Abwasserleitungen
80	(348)	Gewässerverbauungen, inkl. Bewill. in Ufervegetation
10	(12)	Seilbahnen und Skilifte, Skipisten, Pistenbeschneigungen
6	(6)	Bahnen
83	(83)	Strassen, Brücken, Wege
1	(2)	Anlagen für Boote
39	(42)	Rohstoffgewinnung, Auffüllungen und Deponien
0	(3)	Bauten im übrigen Gebiet
2	(5)	Militärische Anlagen
52	(48)	Sportanlagen, Veranstaltungen
100	(89)	Detail-, Orts- und Regionalplanungen, Planungskonzepte

Zusätzlich waren 100 (60) Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen, Finanzgeschäften, Konzepten, Richtlinien und Inventaren abzugeben (*Abb. 1*).

Es wurden 425 (388) Bewilligungen erteilt: 287 (288) Pilzsammeln zu Erwerbszwecken, 36 (18) Graben von Enzianwurzeln und 102 (82) Ausnahmegewilligungen in Naturschutzgebieten.

* In der Summe der Geschäfte nicht eingeschlossen ist die Anzahl der Stellungnahmen zu den Unterhaltsarbeiten an Gewässern (Eingriffe in Ufervegetation), was zur wesentlich tieferen Anzahl der Geschäfte gegenüber 1993 führt. Diese werden neu durch das Kantonale Fischereiinspektorat für uns erledigt, wofür wir den Mitarbeitern des Fischereiinspektorats an dieser Stelle bestens danken.

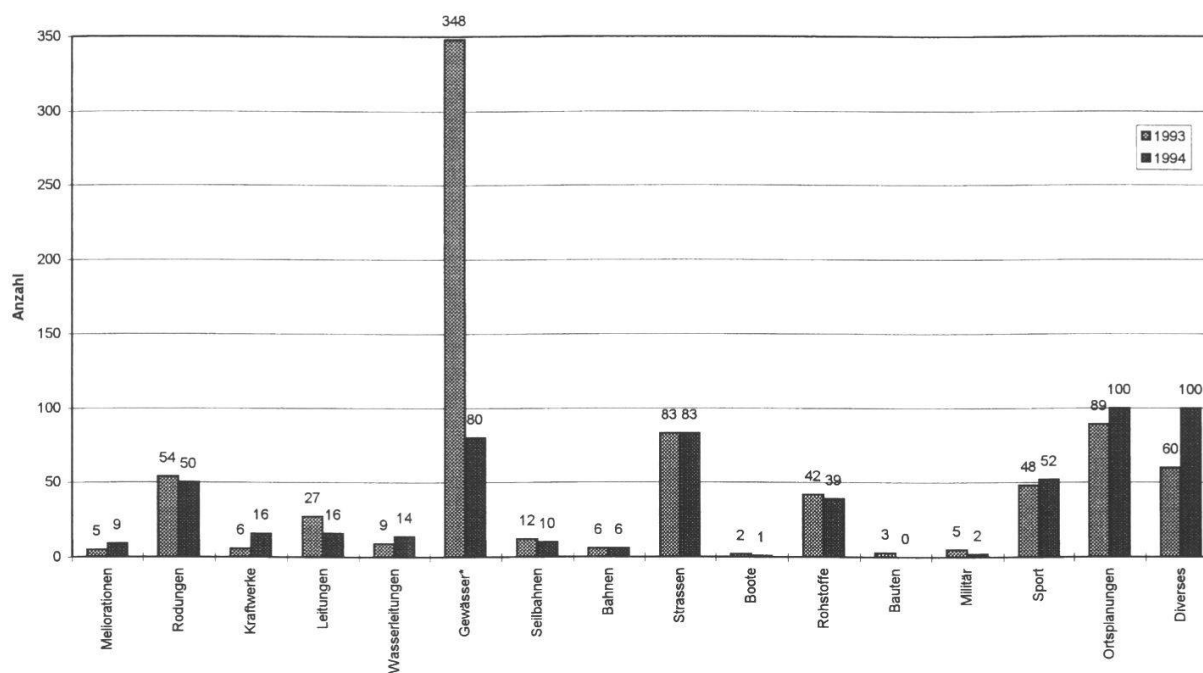


Abbildung 1: Vergleich Anzahl Kategorien Mitberichtsgeschäfte 1993 und 1994. *Gewässer: 1994 ohne Stellungnahmen zu Unterhaltsarbeiten an Gewässern. Diverses: Gesetzesvorlagen, parlamentarische Vorlagen, Finanzgeschäfte, Konzepte, Richtlinien (vgl. auch Textteil).

Parlamentarische Vorlagen

Folgende parlamentarische Vorstösse, die den Sachbereich des Naturschutzinspektorates betrafen, waren zu behandeln:

- Motion Schwab vom 5.9.1994: Trennung der Kosten von Landwirtschaft und Naturschutz in Meliorationen.
- Motion Kaufmann vom 7.11.1994: Standesinitiative Meliorationswesen (Strassen- und Wegebau).
- Interpellation Aellen vom 16.3.1994: Wer überwacht die Einhaltung des Pilzsammelverbots?
- Interpellation Widmer vom 12.9.1994: Renaturierung der Aare.
- Fragestunde: Anfrage Roland Seiler vom 26.1.1994: Besserer Schutz des Moossees.

1994 wurde erstmals versucht, qualitative Aussagen zu machen über Eingriffe in die Natur durch Projekte. Wir stellen folgendes fest:

Ausserhalb von Naturschutzgebieten hat das NSI 34% der Projekte ohne besondere, 53% mit besonderen naturschützerischen Auflagen zur Projektoptimierung zugestimmt. 13% der Projekte mussten in der vorliegenden Form abgelehnt werden (Total 300 Projekte).

300 geplante Projekte hätten 397 schutzwürdige natürliche und naturnahe Lebensräume sowie Objekte betroffen, wobei ein Projekt mehrere Lebensräume betreffen

konnte (Tab. 1). 39 Projekte sahen Eingriffe in inventarisierte schützenswerte Lebensräume gemäss Art. 18, Abs. 1 bis des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz von nationaler und 35 in solche von regionaler Bedeutung vor. Bei 26 Projekten war zudem ersichtlich, dass geschützte Pflanzen und bei 17 geschützte Tiere beeinträchtigt würden.

Anzahl	%	Betroffene natürliche und naturnahe Lebensräume
117	29	Ufer, Gewässer (Fließ- und Stehgewässer, Quellen)
34	9	Hoch- und Flachmoore, Feuchtgebiete
19	5	Trockenstandorte
93	23	Wälder
115	29	Hecken, Feld-, Ufergehölze, Bäume, Obstgarten
14	4	alpine Rasen und Geröllhalden
5	1	Trockenmauern, Lesesteinhaufen, Ruderalflächen
397	100	Total

Tab. 1: Durch 300 Projekte betroffene schutzwürdige natürliche und naturnahe Lebensräume.

Zur Beurteilung der Resultate:

Die vorliegenden Resultate geben einen groben qualitativen Überblick, welche Naturschutzwerte beeinträchtigt worden wären, wenn die beim NSI eingereichten Projekte unverändert realisiert worden wären. Da einige Projekte durch das NSI abgelehnt oder mit Auflagen abgeändert wurden, ist eine Aussage über die tatsächliche Beeinträchtigung ohne weitergehende Analyse z. T. über eine längere Beobachtungszeit nicht möglich. Zudem kann in einigen Fällen durch ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen im Rahmen der Projektauflagen sogar eine Verbesserung des ursprünglichen Zustandes erreicht werden. Die vorliegenden Resultate sind daher mit Vorsicht zu interpretieren, um nicht falsche Schlüsse zu ziehen.

Abbildung 2 gibt einen Überblick über die Mitberichtsgeschäfte (ohne Bewilligungen) von 1978 bis 1994. Dabei fallen die stete Zunahme der Geschäfte von 1978 bis 1983, der Knick von 1984, der durch eine erste Prioritätensetzung beim NSI (Verzicht auf Beurteilung landschaftsschützerischer Vorhaben) begründet ist, die erneute, raschere Zunahme von 1984 bis 1991, die auf neue gesetzliche Grundlagen und Richtlinien (Wasserbaugesetz seit 1.1.1990 in Kraft, Erfordernis einer Naturschutzstellungnahme bei forstlichen Subventionsgeschäften usw.) sowie auf die zunehmende Planungs- und Bautätigkeit zurückzuführen ist, auf. Seit 1994 führen wir die Statistik der Naturschutzbewilligungen für Ufervegetation, welche durch das Fischereiinspektorat erteilt werden, nicht mehr. Dies wirkt sich entsprechend auf die Gesamtzahl der Geschäfte aus.

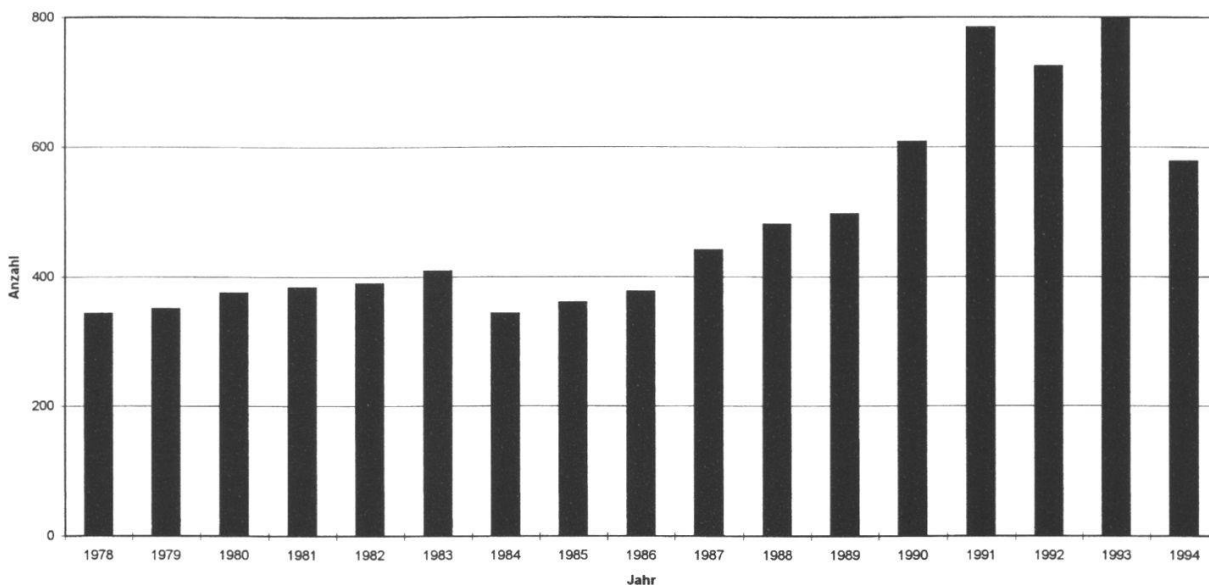


Abbildung 2: Mitberichtsgeschäfte 1978–1994 (inklusive Bewilligungen für Unterhaltsarbeiten Gewässer, jedoch ohne Bewilligungen für Eingriffe in Naturschutzgebiete, für Pilzsammeln, Graben von Enzianwurzeln).

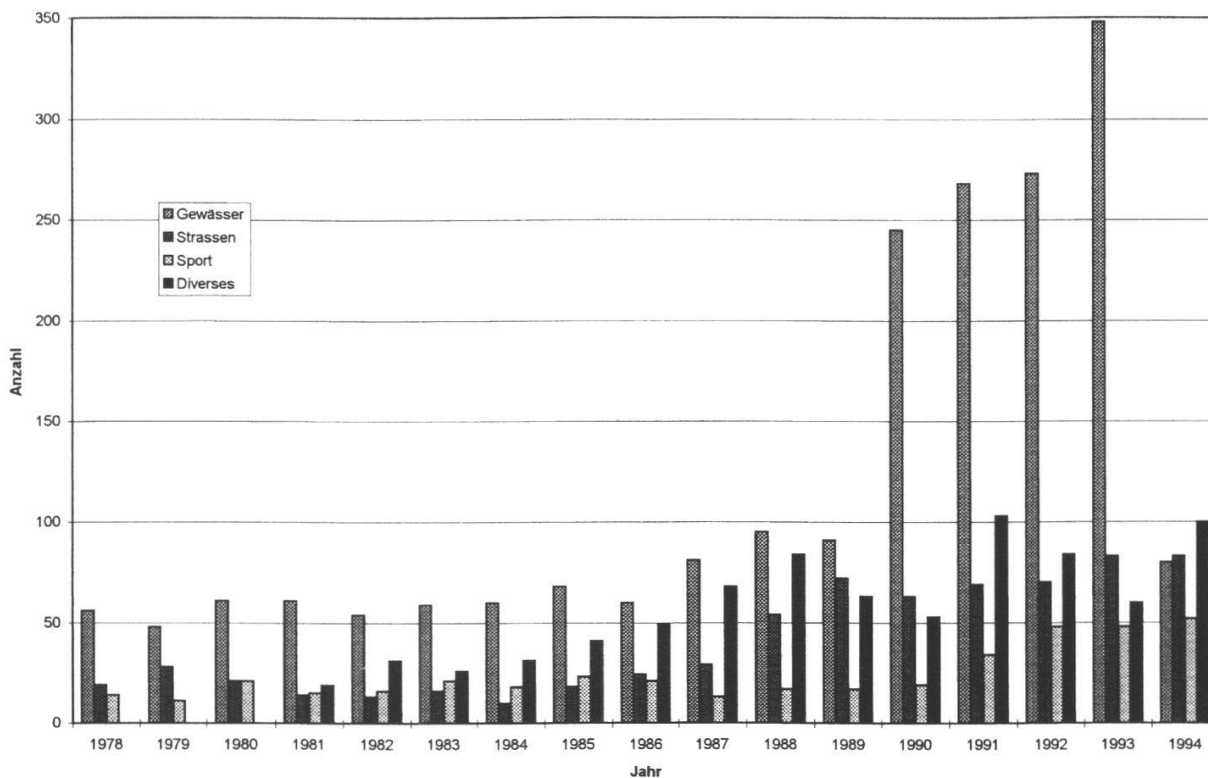


Abbildung 3: Anzahl Mitberichtsgeschäfte ausgewählter Kategorien mit besonderer Entwicklung von 1978–1994 (1993 und 1994 inklusive Bewilligungen für Unterhaltsarbeiten an Gewässern).

Abbildung 3 stellt die zahlenmässige Entwicklung bei ausgewählten Geschäftskategorien dar:

- Ab 1991 starke Zunahme der Kategorie «Sportanlagen und Sportveranstaltungen»;
- 1990–1993 starke Zunahme der Kategorie «Eingriffe in Gewässer und Gewässerverbauungen» aufgrund des neuen Wasserbaugesetzes. (Seit Oktober 1992 beurteilt das Kantonale Fischereiinspektorat die Unterhaltsarbeiten an Gewässern auch aus naturschützerischer Sicht. Ab 1994 werden deshalb nur noch die vom NSI beurteilten Gewässerverbauungen dargestellt.)
- seit 1981 wellenförmige Zunahme der Kategorie Verwaltung, Gesetzgebung, Finanzielles, Orts-, Detailplanungen. Eine vergleichbar ähnliche Entwicklung weist die Kategorie Strassen (inkl. Alp-, Forsterschliessungen) auf.

Die teilweise starke Zunahme der Mitberichtsgeschäfte seit 1978 zwang das NSI immer wieder dazu, Prioritäten neu zu setzen und Stellungnahmen z.B. zu Freileitungen, Überbauungsordnungen usw. abzubauen.

Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere zur Einführung und für Hilfestellung zum Vollzug des neuen Naturschutzgesetzes, welches am 1.1.1994 in Kraft trat (vgl. Tätigkeitsbericht 1993), wurden zahlreiche Referate bei Behörden, Aufsichtsorganen, Planungsregionen, privaten Verbänden usw. gehalten.

Im Berichtsjahr konnte zudem der umfangreiche Naturschutzordner «Berner Naturschutz – Eine Dokumentation des Naturschutzinspektorates des Kantons Bern» als Arbeitshilfe und Nachschlagewerk für die Umsetzung des neuen Naturschutzgesetzes allen Behörden und Aufsichtsorganen abgegeben werden. Den Naturschutzakteuren werden im zweiteiligen nachführbaren Werk praxisbezogene Informationen in einer einheitlichen Form und in einem einheitlichen Erscheinungsbild vermittelt: Der Grundlagenteil beschreibt die Rechtsgrundlagen und die Organisation des Naturschutzes im Kanton Bern und stellt die wichtigsten Massnahmen des Biotopschutzes, des Artenschutzes und der Stoffverordnung vor. Der Inventarteil gibt einen Überblick über die vorhandenen Inventare im Kanton Bern und beschreibt die einzelnen Inventare in einer kurzen Einführung und Übersicht.

Markus Graf, Kurt Rösti